



Stadt Hamminkeln  
Herrn Bürgermeister  
Bernd Romanski  
Brüner Straße 9

FWI-Fraktion im Rat  
der Stadt Hamminkeln  
[fraktion@fwi-hamminkeln.de](mailto:fraktion@fwi-hamminkeln.de)

■

■

Ihre Zeichen und Nachricht vom  
Antrag

Mein Zeichen, bitte bei Antwort angeben  
02/20

Datum  
01.11.2020

## **Antrag auf Überprüfung des Abfallentsorgungssystems der Stadt Hamminkeln**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Romanski,

hiermit stellt die FWI-Fraktion den Antrag auf kurzfristige Überprüfung der Abfallentsorgung in Hamminkeln. Ziel ist es, eine Neuordnung so rechtzeitig zu beschließen, dass im Jahr 2021 die Neuausschreibung der Abfallbeseitigung und die Verhandlungen mit den Systembetreibern nach der Verpackungsverordnung hierauf abgestellt werden können. Mit dem Ziel, Gebührengerechtigkeit, Ressourcen- und Klimaschutz, Serviceorientierung und eine verbesserte Wirtschaftlichkeit in den Mittelpunkt der Hamminkelner Abfallwirtschaft zu stellen, könnte dann zum 01.01.2022 die Umstellung erfolgen.

### Begründung:

Das derzeit praktizierte Wiegesystem hat sich nicht bewährt, da das Prinzip der individuellen Gebührengerechtigkeit sich in der Praxis nicht mit einer wirtschaftlichen, ökologischen und bürgerfreundlichen Abfallentsorgung vereinen lässt.

Das System, welches lediglich in 18 von 396 Städten und Gemeinden in NRW angewendet wird, ist weder wirtschaftlicher als bspw. ein Behältermaßstab noch begünstigt es eine sinnvolle Weiterentwicklung der Abfallentsorgung in Hamminkeln. Im Gegenteil, es verhindert eine solche Weiterentwicklung.

### 1. Ökologie

- Das Wiegesystem macht die separate Windelannahme notwendig, durch die zahlreiche individuelle Fahrten mit PKWs zustande kommen. Diese Fahrten mit ihrem CO<sub>2</sub>-Ausstoß lassen sich durch ein Gebührensystem nach Behältervolumen vermeiden.

- Das Wiegesystem verhindert die Einführung einer Biotonne, weil erhebliche Fehlwürfe in der Biotonne zu erwarten sind. Die Abschaffung des Systems ermöglicht hingegen die Einführung einer Biotonne auf freiwilliger Basis. Hierdurch werden ebenfalls zahlreiche individuelle PKWVerkehre zur Biomüllannahme mit positiven Auswirkungen auf das Klima vermieden.
- Durch die Einführung einer Biotonne lassen sich die erfassten Bioabfallmengen steigern. Hierdurch würde ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Deutschlandweit werden zurzeit mit 4,6 Mio. t nicht einmal die Hälfte der verwertbaren Bioabfälle erfasst. **Nach Einschätzung der Deutschen Umwelthilfe lassen sich bundesweit 740.000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr einsparen. Insbesondere in einer Vergärungsanlage, wie der Kreis Wesel sie ab 2022 für alle kreisangehörigen Kommunen in Betrieb nimmt, werden erhebliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen erreicht. Aus einer Tonne Bioabfall kann man durchschnittlich 110 m<sup>3</sup> Biogas herstellen.** 2019 wurde in Hamminkeln auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen der Klimanotstand ausgerufen. Hierdurch verpflichtete sich die Stadt Hamminkeln, die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Vorschläge der FWI-Fraktion berücksichtigen genau diese Auswirkungen auf das Klima.

## 2. Abfallwirtschaftsplan NRW

Der verbindliche Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW sieht als Zielwert für die Erfassung von Bio- und Grünabfällen für das Jahr 2021 kreisweit einen Wert von 160 kg/E/a vor. Hiervon ist der Kreis Wesel mit ca. 100 kg noch ein Stück entfernt. Auch wenn Hamminkeln bzgl. Baum- und Strauchschnitt bereits eine äußerst gute Erfassungsquote von 176,9 kg/E/a hat, lässt sich die Bioabfallquote von 13,4 kg/E/a noch steigern. Daher empfiehlt der Abfallwirtschaftsplan folgendes:

*„Um eine möglichst umfassende getrennte Erfassung und Verwertung der Bioabfälle einschließlich der Nahrungs- und Küchenabfälle zu erreichen, sollte als haushaltsnahes Erfassungssystem die Biotonne eingesetzt werden“.*

## 3. Service/Bürgerfreundlichkeit

- Die derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten im Bringsystem für Bioabfälle und Windeln sind für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zeitgemäß. Durch einen Behältermaßstab beim Restmüll können die Bürgerinnen und Bürger ihre Windeln haushaltsnah über die Restmülltonne entsorgen und müssen nicht mehr die Fahrten zur Windelannahme auf sich nehmen.
- Das gleiche gilt für die Bioabfälle. Auch hier stellt sich durch das Angebot der Biotonne eine erhebliche Serviceverbesserung ein.
- Obwohl es bereits im Jahr 2018 mit den Systembetreibern ausgehandelt war, verzichtete die Stadt Hamminkeln seinerzeit auf die Einführung einer freiwilligen gelben Tonne, weil man wegen des Wiegesystems zu Recht erhöhte Fehlwürfe in der gelben Tonne befürchtete. Durch die Änderung des Gebührensystems ist die Einführung der gelben Tonne auf freiwilliger Basis (das Sacksystem bleibt daneben bestehen) problemlos möglich.

Dies wird in allen anderen Kommunen des Kreises erfolgreich praktiziert. Auch in Hamminkeln gibt es Bürgerinnen und Bürger die diese Entsorgungsmöglichkeit gerne in Anspruch nehmen würden.

#### 4. Positive Auswirkung auf den Haushalt

Die Kosten für die Windelentsorgung müssen zurzeit aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt werden, weil sie für die Nutzer kostenlos ist und die Gebührenzahler mit diesen Kosten nicht belastet werden dürfen. Die Kosten lagen im Jahr 2019 bei ca. 54.000 €. Ein Volumenmaßstab macht eine separate Windelentsorgung obsolet, belässt die Kosten im Gebührenhaushalt und entlastet den städtischen Etat um diesen Betrag.

#### 5. Wirtschaftlichkeit/Gebührenvergleich

Sicherlich ist die Abfallentsorgung in Hamminkeln für einzelne Gebührenzahler mit extrem niedrigen Abfall-Gewichten sehr günstig. Diese Einzelfälle lassen aber keine repräsentativen Rückschlüsse zu. Dies geht nur, wenn man den Vergleich auf eine breite Basis stellt. Ausgehend von einem Durchschnittsgewicht von 64kg/Einwohner und Jahr (80kg abzgl. 20 % gewerblicher Mengen) zeigt sich sehr schnell, dass die Hamminkelner Gebühren im oberen Drittel des Kreises liegen. Dies liegt insbesondere daran, dass die meisten der anderen Kommunen bei nach gewiesener Eigenkompostierung oder Nutzung einer dort vorhandenen Biotonne ein relativ kleines Mindestrestmüllvolumen und somit kleine Restmüllbehälter zu lassen. Darüber hinaus ist folgendes zu bedenken:

Bei der Umstellung auf einen Volumenmaßstab sind u. a. die Unternehmerkosten für die Sammelleistung geringer, weil auf die aufwändige Wiegetechnik in den Fahrzeugen und an den Behältern verzichtet werden kann. Eine Kostensparnis wird auch dadurch erfolgen, dass die Zahl der Abfallbehälter signifikant gesenkt werden kann. Da derzeit bei vielen Mehrfamilienhäusern wegen der separaten Verwiegung pro Haushalt je ein 120 l-Gefäße steht, kann dies zukünftig durch weniger und dafür größere Gefäße realisiert werden.

Folgende Punkte müssen in die Überprüfung einbezogen werden:

1. Wechsel des Gebührensystems auf einen Volumen-/Behältermaßstab mit einer linearen Gebühr.
2. Einführung eines Mindestbehältervolumens (unter Berücksichtigung der Eigenkompostierung und der Nutzung einer Biotonne) für Haushalte und Gewerbe, welches einen Anreiz zur Abfallvermeidung bietet.
3. Einführung einer ausreichenden Behälterpalette, die auch die bedarfsgerechte Zuteilung zu 1- oder 2- Personenhaushalten ermöglicht (z.B. ab 60 l)
4. Einführung eines 14-tägl. Abfuhrintervalls (bei dem kleinsten Gefäß für 1 oder 2- Personenhaushalte auch einen 4-wöchentl. Abfuhrintervalls)
5. Die Möglichkeit der Bildung von Abfall- bzw. Entsorgungsgemeinschaften.
6. Die Abschaffung des derzeitigen Windelentsorgungssystems.

7. Die Einführung einer freiwilligen Biotonne mit Anreizwirkung durch eine Quersubventionierung mit der Restmülltonne.
8. Die Einführung einer freiwilligen gelben Tonne
9. Die Annahme von werthaltigen Wertstoffen wie Papier und Kartonagen bzw. Altmetalle an der Güterstraße oder an einer anderen geeigneten Stelle.

Folgenden Beschlussvorschlag bitten wir zur Abstimmung zu stellen:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Abfallentsorgungssystem und das Abfallgebührensysteem einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Hierbei müssen insbesondere die Punkte 1 – 9 aus dem Antrag der FWI-Fraktion berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Prüfung muss so rechtzeitig vorliegen, dass eine Umsetzung zum 01.01.2022 gesichert ist.

gez.

Martin Wente  
(Fraktionsvorsitzender)